AMTSBLATT für die Stadt Leuna



15. Jahrgang Leuna, den 22. März 2024 Nummer 14

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna am am 28.03.2024	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt am 02.04.2024	3
 Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Kötschlitz am 03.04.2024 	4
4. Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB), Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten zum Antrag der Mitteldeutsche Baustoffe GmbH auf Zulassung des obligatorischen Rahmenbetriebsplans für die Planänderungzum bergrechtlich planfestgestellten Gewinnungsvorhaben	
Kiessandtagebau Merseburg "An der B 91"	5

1. Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna am 28.03.2024



STADT LEUNA

Vorsitzender des Stadtrates

Leuna, den 22.03.2024

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.03.2024, 17:30 Uhr

Walter-Bauer-Saal, cCe Kulturhaus, Spergauer Straße 41a,

Raum, Ort: 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Stadtrates
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Stadtrates Leuna vom 29.02.2024
- 4. Mitteilung des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten, Anfragen und Informationen aus der Sitzung vom 29.02.2024
- 5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von gefassten Beschlüssen aus der Sitzung vom 29.02.2024
- 6. Einwohnerfragestunde
- 7. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte/Ortsbürgermeister
- 8. Beschlussvorlagen
- 8.1. Entschädigung für Inhaber von Wahlehrenämtern anlässlich der Kommunalwahlen am 09.06.2024

BV-119-2024

BV-120-2024

BV-121-2024

BV-122-2024

- 8.2. Antrag der AfD Fraktion im Stadtrat der Stadt Leuna hier: Zahlung einer einmaligen Entschädigung an FFW Kameraden
- 8.3. Bestellung von zwei Seniorenbeauftragten der Stadt Leuna8.4. Neuwahl einer Schiedsperson für die Wahlperiode 2020 2025
- 8.5. Entwurf zur Stellungnahme im Rahmen der Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben "B 181

Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben "B 18 Ortsumgehung Zöschen - Wallendorf - Merseburg"

Nichtöffentlicher Teil:

- 9. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Stadtrates Leuna vom 29.02.2024
- 10. Information über gefasste Beschlüsse des Hauptausschusses vom 18.03.2024
- 11. Mitteilungen des Bürgermeisters, Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen und Stadträte sowie der Ortsbürgermeister

Öffentlicher Teil:

12. Schließung der Sitzung

gez. Daniel Krug Stadtratsvorsitzender 2.

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt am 02.04.2024



STADT LEUNA

Ausschuss Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt

Leuna, den 22.03.2024

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Leuna

Sitzungstermin: Dienstag, 02.04.2024, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus Leuna, Feldstraße 11, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt vom 05.03.2024
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Vorstellung der Varianten zum KiTa-Neubau Zöschen hier: Abgabe einer Empfehlung
- 6. Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 7. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte und sachkundigen Einwohner

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt vom 05.03.2024

22.03.2024	Amtsblatt Nr. 14 / 2024	Seite 4

- 9. Anfragen und Informationen der Verwaltung, der Stadträtinnen und Stadträte und der sachkundigen Einwohner
- 10. Beschlussvorlage
- 10.1. Verlängerung eines Erbbaurechtsvertrags

BV-080-2023

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Peter Engel Ausschussvorsitzender

3.

Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Kötschlitz am 03.04.2024



STADT LEUNA



Ortschaftsrat Kötschlitz

Leuna, den 22.03.2024

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Kötschlitz

Sitzungstermin: Mittwoch, 03.04.2024, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gemeindeamt Kötschlitz, Am Rittergut 27, 06237 Leuna OT Kötschlitz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 28.02.2024

- 4. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Mittelvergabe am ortsansässige Vereine (Restmittel)
- 7. Information zum Projekt Flutpolder Elster-Luppe-Aue
- 8. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen
- 9. Schließung der Sitzung

gez. Andreas Stolle Ortsbürgermeister

4.

Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB), Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten

zum Antrag der Mitteldeutsche Baustoffe GmbH auf Zulassung des obligatorischen Rahmenbetriebsplans für die Planänderung

zum bergrechtlich planfestgestellten Gewinnungsvorhaben Kiessandtagebau Merseburg "An der B 91"

"

Gemäß § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i.V.m. § 73 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) wird bekannt gemacht:

Die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH, im Folgenden als Antragstellerin benannt, beantragte mit Schreiben vom 26.01.2024 (mit Posteingang vom 27.01.2024) beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) im Rahmen eines förmlichen bergrechtlichen Planänderungsverfahrens die Zulassung des obligatorischen Rahmen-betriebsplanes für die Änderung des bereits bergrechtlich planfestgestellten Gewinnungs-vorhabens Kiessandtagebau Merseburg "An der B 91". Die Antragstellerin beabsichtigt die Wiederaufnahme der Gewinnungsarbeiten im Regelbetrieb bis zur vollständigen Auskiesung der Lagerstätte und die Realisierung der planfestgestellten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Dazu beantragt die Antragstellerin die Verlängerung der Vorhabenslaufzeit um 25 Jahre bis zum 31.12.2050.

Aufgrund der Art und der Leistungsgrößen der im Rahmen der Planänderung vorgesehenen Maßnahmen stellt das Änderungsvorhaben gegenüber dem ursprünglich bergrechtlich planfestgestellten Gewinnungsvorhaben eine wesentliche Änderung dar, die erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben kann. Daher ist für die Änderungen gemäß § 52 Abs. 2c Bundesberggesetz (BBergG) ein obligatorischer Rahmenbetriebsplan aufzustellen und für dessen Zulassung ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung nach Maßgabe der §§ 57a und 57b BBergG durchzuführen. Das LAGB ist insoweit die zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Seite 6

Der Rahmenbetriebsplan ist in der Zeit vom

19.04.2024 bis 21.05.2024

an folgenden Stellen entsprechend der jeweiligen Bestimmungen der Hauptsatzung zur Einsicht ausgelegt und kann zu den angegebenen Dienstzeiten eingesehen werden:

Stadtverwaltung Merseburg
 Stadtentwicklungsamt
 Lauchstädter Straße 10
 06217 Merseburg

9

Montag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie

2. Stadtverwaltung Leuna

Rathaus

Besucheradresse:

Rudolf-Breitscheid-Straße 18

im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1. OG

06237 Leuna

Montag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr Dienstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr Mittwoch: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Eine telefonische Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Leuna ist wünschenswert, aber nicht erforderlich (03461-24950 21).

Der Rahmenbetriebsplan kann in oben genannten Zeitraum auch über den folgenden Link abgerufen werden:

https://lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einstellung des Rahmenbetriebsplanes auf der Internetseite des LAGB keine Auslegung gemäß § 73 Abs. 3 Satz 1 VwVfG darstellt. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich oder zur Niederschrift an den Auslegungsorten sowie beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, An der Fliederwegkaserne 13 in 06130 Halle/Saale in der Zeit vom

19.04.2024 bis 20.06.2024

erhoben werden.

Für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente besteht kein Zugang.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann im benannten Zeitraum Einwendungen erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben.

Mit dem Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen und Stellungnahmen der

Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Gleichförmige Einwendungen, bei denen nicht eine natürliche Person als Vertreter der übrigen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift gekennzeichnet ist, können unberücksichtigt bleiben.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Ein Termin zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen, der Stellungnahmen der Behörden, der im Land Sachsen-Anhalt nach § 3 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – UmwRG) anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, wird nach dem Ende der Einwendungsfrist ortsüblich bekannt gemacht.

Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Wenn mehr als 50 Personen Einwendungen erhoben haben, können diese von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass

- die für das Verfahren zuständige Behörde und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das LAGB ist,
- über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
- der ausgelegte obligatorische Rahmenbetriebsplan die notwendigen Unterlagen für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung enthält,
- die Anhörung die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen darstellt.

Folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen wurden vorgelegt:

- obligatorischer Rahmenbetriebsplan
- UVP-Bericht
- Landschaftspflegerische Begleitplanung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung
- Gutachten zum Schutzgut Wasser / Hydrogeologisches Gutachten
- Wasserrechtlicher Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie
- Lärm-Immissionsprognose
- Schall-Immissionsprognose
- Staub-Immissionsprognose
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Es wird darauf hingewiesen, dass weitere Unterlagen existieren, welche Teil der Rahmenbetriebsplanunterlagen sind. Art und Inhalt des Vorhabens sind in den Rahmenbetriebsplanunterlagen textlich und kartografisch dargestellt.

Die durch Einsichtnahme in die Rahmenbetriebsplanunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreter-bestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungs-verfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Die Einwendungen werden dem Antragsteller bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das LAGB erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Die Datenschutzerklärung des LAGB finden Sie unter folgendem Link: https://lagb.sachsen-anhalt.de/das-amt/aktuelle-informationen/datenschutz

gez. Michael Bedla Bürgermeister

(Siegel)

 Impressum:
 Amtsblatt für die Stadt Leuna
 im Internet unter: www.leuna-stadt.de

Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;

Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice

Auflagenhöhe: 1.500 Stück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen

Mitnahme aus.

Es kann abonniert werden.

Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail:

u.kaiser@stadtleuna.de